

An die Mitglieder
des Umweltausschusses

Köln, 31.10.2019
Frau Nitsche
Stabsstelle 30.01

Umweltausschuss

Mittwoch, 13.11.2019, 9:30 Uhr

Köln, Landeshaus, Rheinlandsaal

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **26.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 25. Sitzung vom 25.09.2019 | |
| 3. | Vortrag "Flechten und Moose im LVR-Archäologischen Park Xanten" von Herrn Dr. Peter Keil, BSWR Oberhausen | |
| 4. | EMAS im LVR
hier: Sachstandsbericht
<u>Berichterstattung:</u> Herr LVR-Dezernent Althoff | 14/3731 K |
| 5. | Haushalt 2020/2021 | |
| 5.1. | Regiosaatgutförderung als Angebot für geeignete Flächen im Rheinland;
Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/310 CDU, SPD E |
| 5.2. | Cradle to Cradle; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/278 CDU, SPD E |

- | | | |
|-------|---|---------------------------------------|
| 5.3. | CO2 Emissionen senken; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/279 CDU, SPD E |
| 5.4. | Abfallvermeidung/-trennung; Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/294 SPD, CDU E |
| 5.5. | Aufstockung der Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen;
Haushalt 2020/2021 | Antrag
14/293 SPD, CDU E |
| 5.6. | Bessere ÖPNV-Anbindung der Museen in Kommern und Lindlar | Antrag
14/325 GRÜNE E |
| 5.7. | Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber | Antrag
14/320 GRÜNE E |
| 5.8. | Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken | Antrag
14/314 GRÜNE E |
| 5.9. | CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren | Antrag
14/313 GRÜNE E |
| 5.10. | Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen:
Kostenfreies Jobticket | Antrag
14/332 Die Linke. E |
| 5.11. | Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses
<u>Berichterstattung:</u> Frau LVR-Dezernentin Hötte | 14/3648/1 B |
| 6. | Anfragen und Anträge | |
| 7. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 8. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

F l i ß

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 25. Sitzung des Umweltausschusses
am 25.09.2019 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Diekmann, Klaus
Isenmann, Walburga
Jülich, Urban-Josef
Krebs, Bernd
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Schönberger, Frank
Dr. Schoser, Martin
Zimball, Wolfgang

SPD

Berg, Frithjof
Ciesla-Baier, Dietmar
Mahler, Ursula
Böll, Thomas für Nottebohm, Doris
Walter, Karl-Heinz für Wietelmann, Margarete
Soloch, Barbara
Wietheger, Karin

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Emmler, Stephan
Fliß, Rolf Vorsitzender
Zimmermann, Thor-Geir

FDP

Pagels, Hans-Joachim
Rauw, Peter

Die Linke.

Santillán, Tomás M.

FREIE WÄHLER

Fehl, Reinhard

Verwaltung:

Herr Althoff, LR 3
Herr Stölting, FBL 31
Herr Kredelbach FB 11
Herr Herbst FB 21
Frau Busch, LVR-Stabsstellenleitung 31.01
Herr Loth, Stabsstellenleitung 30.01
Frau Wiese, LVR-Stabsstelle 30.01
Frau Nitsche, LVR-Stabsstelle 30.01/Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | <u>Beratungsgrundlage</u> |
|--|---------------------------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 26.06.2019 | |
| 3. Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark beim LVR | 14/3289/1 K |
| 4. Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses | 14/3648 B |
| 5. Beschlusskontrolle | |
| 6. Anfragen und Anträge | |
| 7. Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

8. Beschlusskontrolle

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende der Sitzung:	10:30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 24. Sitzung vom 26.06.2019

Die Niederschrift über die 24. Sitzung vom 26.06.2019 wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 3

Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark beim LVR Vorlage Nr. 14/3289/1

Nach der kurzen Zusammenfassung der Vorlage durch **Herrn Kredelbach** erkundigt sich **Herr Emmler**, ob die Ergänzungsvorlage auf dem aktuellsten Stand sei. Andernfalls bittet er den aktualisierten Sachstand dem Protokoll beizufügen (**Anlage 1**).

Herr Rauw bittet um Mitteilung, warum das Flottenbewertungstool nicht von allen LVR-Einrichtungen genutzt werde. Zudem sei eine Vergleichsberechnung der Fuhrparkbestände nicht möglich, da die RKG in der Aufstellung Stand 01.03.2019 nicht

enthalten sei. Auch vermisse er in der Aufstellung die Kilometerleistungen der Fahrzeuge. Die einzelnen Kilometerleistungen würden zurzeit nicht elektronisch erfasst, sondern nur in Excellisten vor Ort. Dies solle sich mit der neuen Fuhrpark-Managementsoftware ändern erklärt **Herr Kredelbach**. Eine Aufstellung einschließlich der RKG-Fahrzeuge werde dem Protokoll beigelegt (**Anlage 2**). Ebenso sagt er eine Abfrage in den Dienststellen zu, die nicht über das Flottenbewertungstool bestellt hätten. **Herr Emmler** merkt an, dass die neue Software neben der Kilometerleistung auch die CO₂- und Feinstaubbelastung ausweisen sollte. Es müsse auch auf die Gesamtbelastung von der Herstellung bis zur Entsorgung des Fahrzeuges geachtet werden.

Frau Dr. Leonards-Schippers und die Herren Böll, Santillián und **Walter** fragen an, ob neben der Elektromobilität auch andere alternative Antriebe wie z. B. Wasserstoff oder als Zwischenlösung Plug-In Hybrids für den Fuhrpark des LVR in Betracht gezogen würden. Auch müsse der LVR bei der Errichtung von Ladestationen mit gutem Beispiel vorangehen und für eine entsprechende Infrastruktur Sorge tragen. Da alle Automobilherstellenden derzeit auf Elektromobilität setzen würden, so **Herr Kredelbach**, investiere Deutschland nicht flächendeckend in die Wasserstofftechnologie. Bei der nächsten Ausschreibung werde der Fahrzeugmarkt auch bezüglich der Hybridtechnik geprüft. **Herr Althoff** führt aus, dass die Problematik nicht beim Aufstellen der Ladestationen bestehe, sondern vielmehr beim Anschluss an das vorhandene Stromnetz. **Frau Isenmann** möchte wissen, welche Strom anbietenden, beispielsweise auch Privatpersonen, Ladesäulen in den Liegenschaften des LVR aufstellen dürften.

Hinweis der Verwaltung:

Es dürfen nur anerkannte Unternehmen mit entsprechender Fachkunde Ladesäulen aufstellen und betreiben.

Herr Santillián bittet um Mitteilung, ob der Fuhrpark des LVR nicht dadurch reduziert werden könne, dass die Mitarbeitenden für die Dienstreisen verstärkt den ÖPNV oder Carsharingunternehmen nutzen würden. Zudem bestehe die Möglichkeit für den VV durch Fahrgemeinschaften bei gemeinsamen Terminen Kilometerleistungen zu reduzieren. Auch die weitere Anschaffung von Dienstfahrrädern sei wünschenswert. **Herr Kredelbach** weist darauf hin, dass die Mitarbeitenden bereits jetzt flächendeckend darauf achten würden, so viele Dienstreisen wie möglich mit dem ÖPNV zurückzulegen. Das Ticket2000 werde rege genutzt.

Bezüglich der Dienstfahrräder sei zunächst die tatsächliche Auslastung festzustellen. **Herr Althoff** ergänzt, dass der VV bereits Fahrgemeinschaften zu gemeinsamen Terminen durchführe, wenn es die Anschlusstermine zuließen.

Der Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark beim LVR wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Haushalt 2020/2021

hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses

Vorlage Nr. 14/3648

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 gilt gemäß Vorlage 14/3648 als eingebracht und wird auf die nächste Sitzung geschoben.

Punkt 5

Beschlusskontrolle

Auf die Nachfrage von **Herrn Emmler** zur Beschlusskontrolle des Antrages 13/235

erläutert **Herr Stölting**, dass die Technikanlage der Absorptionskältemaschine des Blockheizkraftwerkes erst 2019 in Betrieb genommen wurde. Bei der Zeitspanne bis 2020 handle es sich um das erste Betriebsjahr. Erst danach könne man über die ersten Erfahrungswerte berichten.

Punkt 6
Anfragen und Anträge

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Punkt 7
Verschiedenes

Herr Althoff teilt mit, dass keine Möglichkeit einer üblichen Ausschusssitzung in Venlo bestehen würde. Jedoch könne ein interfraktioneller Arbeitskreis oder eine Exkursion mit einer Führung durch das Rathaus in Venlo durchgeführt werden. **Herr Böll** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Bau- und Vergabeausschuss ebenfalls teilnehmen könne.

Essen, 28.10.2019

Der Vorsitzende

F l i ß

Köln, 22.10.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

A l t h o f f

Anlage 1

Derzeitige Aktualisierungen zur Vorlage 14/3289/1 „Bericht der Verwaltung zum Thema Fuhrpark“:

5.1 Zentralverwaltung

Die Ladestruktur wird in Abstimmung mit dem Parkraumkonzept für die LVR-Zentralverwaltung geplant und aufgebaut werden.

5.2. LVR-Kliniken

5.2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Zusätzlich zu der Ladesäule für sechs E-Bikes am Neubau der Föhrenbach-Klinik ist am Haupteingang ein Fahrradhaus, welches Patient*innen, Besuchenden und Mitarbeitenden offensteht mit einer Ladestation für vier E-Bikes ausgerüstet.

5.2.2 LVR-Klinik Bonn

Durch die Klinik wurden im Juni 2019 fünf Wallboxen mit je zwei Ladepunkten bestellt, sodass zehn Ladepunkte geplant sind, die zu einem Teil Mitarbeitenden und zum anderen Teil auch Besuchenden zugänglich sein sollen. Als Lieferzeit waren drei Monate angegeben. Durch die gestiegene Nachfrage sind jedoch Engpässe entstanden, sodass sich die Lieferzeit verlängert. Zzt. werden die Zuleitungen für die Stromversorgung aller fünf Wallboxen verlegt und zwei „provisorische“ Ladestationen durch den Vertragspartner montiert. Letztere werden wieder ausgetauscht, sobald die ursprünglich bestellten Wallboxen lieferbar sind. Diese Zwischenlösung wurde notwendig, um die beiden neu bestellten Leasing-Elektrofahrzeuge laden zu können. Eine Ladestation für Pedelecs und E-Bikes mit acht Plätzen steht Mitarbeitenden, Patient*innen und Besuchenden am Haupteingang zur Verfügung.

5.2.3 LVR-Klinikum Düsseldorf

Die Beschaffung von zwei Wallboxen mit je einem Ladepunkt für Dienstfahrzeuge ist bereits auf den Weg gebracht.

In 2020 enden einige Leasingverträge. Zwei bis drei Fahrzeuge sollen dann als E-Wagen geleast werden. Die Angebotseinholung ist bereits gestartet.

Weiterhin ist eine halböffentliche, geleaste Lademöglichkeit am Rande des Klinikgeländes beabsichtigt, die tagsüber auch von Dritten (z.B. Anwohnern) genutzt werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Neubau DTFZ wird ein Fahrradabstellhaus und eine E-Bike-Ladestation im Bereich der neuen Außenanlagen errichtet.

5.2.6 LVR-Kliniken Viersen und Mönchengladbach

Im März 2019 wurden drei Wallboxen mit je zwei Ladepunkten für Viersen und zwei Wallboxen mit je zwei Ladepunkten für Mönchengladbach bestellt. Im April wurden von dem externen Vertragspartner zusätzliche Kommunikations- und Abrechnungsmodule angeboten, die notwendig sind um die an Mitarbeitende oder Externe abgegebene Strommenge erfassen und abrechnen zu können. Da die Installation z.T. in der Nähe öffentlicher Plätze beabsichtigt ist, wurde zwischenzeitlich entschieden, vier der fünf Wallboxen damit ausstatten zu lassen, um auch Dritten die Lademöglichkeit anzubieten. Die Ladestruktur wird auf den Klinikgeländen und an einer Tagesklinik bereitgestellt

werden. Der Vertragspartner konnte aber noch keinen konkreten Liefer- und Montagetermin nennen.

5.3 LVR-Museen

5.3.1 LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler

In Gesprächen mit der Stadt Pulheim soll geklärt werden, ob und wie die vorhandene öffentliche E-Bike-Ladestation des LVR, die bisher schlecht frequentiert wurde, im Zusammenhang mit einer angestrebten, gemeinsamen Mobilstation an einen neuen Standort verlagert werden kann.

5.3.2 LVR-Landesmuseum Bonn

Die Installation der Fahrradboxen mit Lademöglichkeiten soll um Jahresende erfolgen.

5.3.3 LVR-Freilichtmuseum Kommern

Der Nutzer hat Bedarf für eine Ladestruktur für E-Fahrzeuge angemeldet. Diese soll Dienstfahrzeugen, Mitarbeitenden und Besuchenden zur Verfügung stehen. Für November ist ein Ortstermin u.a. mit einem lokalen Dienstleister terminiert.

5.3.4. LVR-Freilichtmuseum Lindlar

Hier sind bisher keine Elektrofahrzeuge vorhanden, aber die Einrichtung plant die Beschaffung eines Elektro-Transporters für das Museumsgelände, wie er auch schon im FLM Kommern vorhanden ist. Des Weiteren ist Ladestruktur an zwei Standorten (Museumsparkplatz Heiligenhoven und am Parkplatz Nordtor) gewünscht, die Besuchenden und Mitarbeitenden zugänglich ist. Auch hier ist die Abrechnung des Ladestroms erforderlich.

5.3.5 LVR-Archäologischer Park Xanten

Die zehn Doppelboxen für E-Bikes mit Lademöglichkeit wurden am Westeingang im April 2019 aufgebaut.

Fahrzeugbestand aller Fuhrparke des LVR **einschließlich RKG** Stand 01.08.2017

Art	Anzahl Kfz	Kauf	Leasing	Diesel	Ben-ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid	LPG
PKW	652	156	496	507	100	7	38	0	0	0
Lkw	111	98	13	109	0	1	1	0	0	0
Zugmaschinen	41	41	0	41	0	0	0	0	0	0
Sonderfahrzeuge	9	9	0	9	0	0	0	0	0	0
Summe	813	304	509	666	100	8	39	0	0	0

Fahrzeugbestand aller Fuhrparke des LVR **ohn**einschließlich RKG Stand 01.03.2019

Art	Anzahl Kfz	Kauf	Leasing	Diesel	Ben-ziner	Elektro	Erdgas	Raps	Hybrid	LPG
PKW	693	193	500	500	163	16	12	0	2	0
Lkw	82	68	14	76	5	0	1	0	0	0
Zugmaschinen	44	42	2	44	0	0	0	0	0	0
Sonderfahrzeuge	17	15	2	11	1	4	0	0	0	0
Summe	836	318	518	631	169	20	13	0	2	0

Anmerkungen

1. Die Erhebung zum 01.08.2017 beinhaltet die 2017 gewünschte Erhebung aller Fahrzeuge einschl. verbundener Unternehmen.
2. Die Erhebung zum 01.3.2019 bezieht sich nur auf die Fuhrparke des LVR ohne verbunden Unternehmen. Die RKG wurde in die aktuelle Erhebung nicht einbezogen.
3. In der Erhebung zum 01.03.2019 weicht die Gesamtsumme der mit Antrieb versehenen Kfz (774) zur Gesamtsumme der Kfz (775) um ein Fahrzeug ab, weil ein Sonderfahrzeug der ZV (Inklumobil) keinen eigenen Antrieb hat.

TOP 3

Vortrag "Flechten und Moose im LVR-Archäologischen Park Xanten" von Herrn Dr. Peter Keil, BSWR Oberhausen

Vorlage Nr. 14/3731

öffentlich

Datum: 21.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 31
Bearbeitung: Frau Heyner

Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	Kenntnis
Umweltausschuss	13.11.2019	Kenntnis
Kulturausschuss	14.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	04.02.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

EMAS im LVR
hier: Sachstandsbericht

Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht zu EMAS im LVR wird gemäß Vorlage 14/3731 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

A l t h o f f

Zusammenfassung:

Auf Grundlage des Beschlusses zum Antrag 12/270/1 führte der LVR in den Dienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland Umweltmanagementsysteme nach dem Europäischen Umweltmanagement-System EMAS ein.

Dies gilt derzeit für die LVR-Zentralverwaltung, neun LVR-Kliniken, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, das LVR-HPH-Netz Ost und zwei LVR-Kulturdienststellen. Somit sind 13 Dienststellen mit 55 Standorten validiert, in zwei Einrichtungen wird das System zurzeit eingeführt und in zwei weiteren wird ab 2020 die Einführung vorbereitet.

Der aktuelle Sachstand sowie das geplante weitere Vorgehen zur Fortführung von EMAS im LVR werden mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3731:

EMAS im LVR – Sachstandsbericht

I. Ausgangssituation

Auf der Grundlage des Haushalts-Beschlusses zum Antrag 12/270/1 führt der LVR-Fachbereich Umwelt Umweltmanagementverfahren nach der europäischen Rechtsnorm EMAS III („Eco-Management and Audit Scheme“, sog. „Öko-Audit“) durch. Über diese Verfahren wurde der Umweltausschuss in seinen vergangenen Sitzungen seit 2006 regelmäßig informiert.

II. Sachstand

Die ersten Dienststellen im LVR sind seit 17 Jahren validiert, damals noch nach EMAS I. Inzwischen wurde die Verordnung mehrfach novelliert, zuletzt durch die Novellierung der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 im Dezember 2016 (ausführliche Darstellung erfolgte bereits in Vorlage 14/1860) und deren vollständige Integration in die EMAS-Verordnung und ihre Anhänge. Dies führte zu einer grundlegenden Überarbeitung der EMAS-Systeme. Die Umstellung ist in den beteiligten LVR-Einrichtungen erfolgreich verlaufen.

Im Umweltmanagement wird der Schwerpunkt auf die Reduzierung der Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt sowie auf den Schutz der natürlichen Ressourcen gelegt. Die Novellierung des sogenannten Anhangs IV Umweltberichterstattung fordert seit Anfang 2019 nähere Angaben zur Artenvielfalt (Biodiversität) am Standort.

Ein anderes zentrales Element bei EMAS sind die Beteiligung und Information der Mitarbeitenden zu Umweltaspekten und Maßnahmen und Zielen. Um bei der Ausrichtung des Managementsystems und der Planung von Umweltmaßnahmen schon frühzeitig die Belange von Mitarbeitenden mitzudenken sollen bei allen Verfahren auch die Personalräte im Rahmen der Umweltmanagement-Teams involviert werden.

Im Folgenden werden die teilnehmenden LVR-Einrichtungen aufgelistet und die aktuellen Verfahrensstände erläutert.

2019 wurden die LVR-Klinik Bedburg-Hau, die LVR-Klinik Köln, die LVR-Klinik Bonn und der LVR-Archäologische Park und RömerMuseum Xanten sowie das LVR-HPH-Netz Ost revalidiert. Weitere Revalidierungen erfolgen dieses Jahr nicht mehr. Neu validiert wurde in diesem Jahr keine Einrichtung.

II.1 Eingeführte Verfahren

Validierung der LVR-Zentralverwaltung

- (Ersteintragung am 17. Oktober **2011**, letzte Revalidierung am 18.09.2017, gültig bis 06.09.2020)

Am Standort der Zentralverwaltung ist das Verfahren seit dem 17. Oktober 2011 eingeführt und zweimal erfolgreich revalidiert worden.

Das diesjährige Überwachungsaudit wurde am 13.09.2019 durch den Umweltgutachter von Knobelsdorff erfolgreich durchgeführt. Besonderer Fokus lag dieses Jahr auf der Begehung und den Verbrauchsdaten der für die Mitarbeitenden der ZV angemieteten Bürogebäude. Zukünftig sollen gemäß der Anregung des Auditors auch die Verbrauchszahlen der Mietgebäude in der Umwelterklärung publiziert werden, da diese auch als Teile der ZV validiert sind. Die Vorbereitungen des Audittages haben gezeigt, dass hier insbesondere an den Schnittstellen zu den Gebäudeeigentümern und –betreibern noch Abstimmungsbedarf besteht.

Erstmalig konnte als Schnittstelle von EMAS mit dem LVR-Klimaschutzkonzept und dem Mobilitätsmanagement Daten zu den CO₂-Emissionen von Dienstreisen, die mit dem Flugzeug ausgeführt wurden, erfasst werden. Bisher konnten die Daten aus der Reisebuchungsstelle und von LVR-Infokom ermittelt werden, dadurch ist ein Großteil aller Flüge erfasst. Lediglich Einzelbuchungen von Flugreisen durch Mitarbeitende können auf diese Weise noch nicht systematisch erfasst werden, an einer Lösung wird derzeit gearbeitet. Insgesamt ist dies aber ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der „Umwelt-Maßnahme 23 – Konzept zur gezielten Erfassung von CO₂-Daten von Dienstreisen“. 222 Flüge verursachten 23,91 Tonnen CO₂ in 2017 und 121 Flüge verursachten 13,23 Tonnen CO₂ in 2018.

Zusammen mit den 248 Tonnen aus dem Fuhrpark ergeben sich 262,23 Tonnen CO₂-Emissionen für den gesamten Mobilitätssektor der ZV 2018.

Derzeit wird weiter an einer engen „Verzahnung“ mit der Erstellung und den Zielen des LVR-Klimaschutzkonzeptes, des Mobilitätsmanagements sowie des Energieberichts gearbeitet, da alle drei auf die gleichen Verbrauchsdaten zugreifen.

Validierungen im LVR-Dezernat 8

- **LVR-Klinik Bedburg-Hau** (Ersteintragung am 01. Oktober **2001**, letzte Revalidierung am 28.06.2019, gültig bis 20.08.2022)

Die LVR-Klinik Bedburg-Hau war die erste medizinische LVR-Einrichtung, die 2001 nach den EMAS-Richtlinien begutachtet wurde.

Die IHK Duisburg stellte nach erfolgreichen Revalidierungen der Umwelterklärung jeweils erneut die Registrierungsurkunde für drei Jahre aus, zuletzt - nach der sechsten Revalidierung Ende Juni - im September 2019. Die neue Registrierung ist nun bis 2022 gültig. Das neue Umweltprogramm ist ein „bunter Strauß“ unterschiedlicher Ziele und Maßnahmen aus den verschiedensten Umweltbereichen. Dazu gehört der Wechsel auf LED-Leuchten für die Außenbeleuchtung genauso wie die Anschaffung eines Elektro-Abrollkippers für die Gärtnerei oder der Ersatz der Einmal-Plastikschälchen durch spülbare und damit wieder verwendbare Hartkunststoffschalen.

- **LVR-Klinikum Düsseldorf – Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf** (Ersteintragung am 14. Februar **2006**, letzte Revalidierung 26.11.2017, gültig bis 09.01.2021)

Bereits im Dezember 2017 erfolgte die erstmalige Überprüfung des Umweltmanagementsystems nach den Vorgaben der novellierten europäischen EMAS-Verordnung durch einen externen Gutachter. Damit konnte im Januar 2018 die Registrierungsurkunde von der IHK für weitere drei Jahre bis Januar 2021 ausgestellt werden. Besonderes Augenmerk legt das Klinikum weiterhin auf seine 30 Bienenstöcke von drei Imkern auf dem Gelände. Außerdem wurden 2019 Blumenwiesen für die Insekten angelegt. Bei ausreichender Förderung der E-Mobilität ist geplant, den Fuhrpark entsprechend aufzustocken.

- **LVR-Klinik Viersen und LVR- Klinik für Orthopädie Viersen** (Ersteintragung am 14. August **2009**, Revalidierung am 25.06.2018, gültig bis 27.06.2021)

Die Revalidierung der Kliniken wurde im Sommer 2018 durch einen Umweltgutachter durchgeführt, das darauffolgende Überwachungsaudit war am 27.06.2019. Die Registrierungsurkunde ist bis zum 31. August 2021 gültig. Neben bereits benannten Umweltzielen wie dem Ausbau der E-Mobilität und der Inbetriebnahme des in 2018/2019 errichteten Blockheizkraftwerkes zu Energieeinsparungen bei Strombezug und Warmwasserbereitung soll auch ein Neubau des Hauptgebäudes der Erwachsenenpsychiatrie (mit Einsparpotentialen von ca. 50 % bei den Heizkosten) zur Verbesserung der CO₂-Bilanz beitragen. Zudem ist geplant, durch Anschaffung eines Regenwassertanks für die Gärtnerei Trinkwasser einzusparen; durch Anlegen von ca. 500 m² Wildblumenwiese und dem Ausbau der Obstwiesen wird die Biodiversität gefördert.

- **LVR-Krankenhauszentralwäscherei** (Ersteintragung am 17. Dezember **2009**, letzte Revalidierung am 05.10.2018, gültig bis 06.11.2021)

Seit Dezember 2009 ist die LVR-Krankenhauszentralwäscherei mit den Standorten an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Viersen EMAS-validiert. Die Urkunde ist nach der Revalidierung im Oktober 2018 noch bis zum 6. November 2021 gültig, das Überwachungsaudit des Jahres 2019 ist auf den 18. Oktober terminiert.

Ein bedeutendes Ziel der Krankenhauszentralwäscherei in naher Zukunft (2020) ist es, mit Hilfe einer Wärmerückgewinnungsanlage den Energieeinsatz im Bereich Kühlwasser und Dampf zu verringern.

- **LVR-Klinik Köln** (Ersteintragung am 24. August **2010**, letzte Revalidierung am 06.06.2019, gültig bis 04.07.2022)

Seit 2010 existiert ein validiertes Umweltmanagementsystem in der LVR-Klinik Köln, in das im Jahr 2013 weitere Außenstandorte einbezogen wurden. So wurde die LVR-Klinik im Sommer 2014 erstmals mit vier Außenstandorten überprüft - den drei Tageskliniken im Kölner Stadtgebiet und der Forensischen Psychiatrie in Köln-Porz. Die letzte Revalidierung fand im Juni 2019 statt. In der Folge wurde die Registrierurkunde von der IHK-Duisburg bis 2022 verlängert. Der Schwerpunkt der neuen Umweltziele liegt bei der Reduzierung von Energieverbrauch und Abfallvermeidung.

- **LVR-Klinik Düren** (Ersteintragung am 21. Februar **2012**, letzte Revalidierung am 05.10.2017, gültig bis 18.12.2020)

Die Revalidierung wurde im Oktober 2017 durchgeführt und die Gültigkeit der Registrierungsurkunde durch die IHK Duisburg bis zum 18.12.2020 bestätigt. Das Überwachungsaudit des laufenden Jahres wurde auf den 15. Oktober 2019 festgelegt. Ein Augenmerk in naher Zukunft wird auf den Auswirkungen der erfolgten Erneuerung der Blockheizkraftwerke (BHKW) sowie der Installation einer PV-Anlage liegen.

- **LVR-Klinik Bonn** (Ersteintragung am 08. März **2013**, letzte Revalidierung am 18.03.2019, gültig bis 21.01.2022)

Die Einführung von EMAS erfolgte in der LVR-Klinik Bonn 2010. Nach dem wiederholt erfolgreichen Validierungsaudit Anfang 2019 wurde die Klinik für weitere drei Jahre in das EMAS-Register eingetragen. Zudem erfolgte wiederholt eine Auszeichnung der Energieeffizienz: dreimal in Folge wurde das BUND-Gütesiegel „Energie sparendes Krankenhaus“ verliehen.

- **LVR-Klinik Langenfeld** (Ersteintragung am 24. November **2014**, letzte Revalidierung am 07.06.2017, gültig bis 20.07.2020)

Nach Einführung des Umweltmanagementsystems durch den Unternehmensberater Stefan Krings ab Mai 2012 wurde die LVR-Klinik Langenfeld im November 2014 validiert und zuletzt im Juni 2017 revalidiert. Seit 2018 ist Langenfeld mit neun Fahrzeugen der Standort im LVR, der die meisten Elektroautos einsetzt. Das Überwachungsaudit fand am 01.08.2019 statt. Die nächste Revalidierung ist Mitte 2020.

- **LVR-Klinik Mönchengladbach** (Ersteintragung am 16. Februar **2016**, letztes Validierungsaudit am 19.12.2018, gültig bis 14.12.2021)

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde in der LVR-Klinik Mönchengladbach das Umweltmanagement-System erfolgreich eingeführt. Ende 2018 stand die erste Revalidierung an, das im laufenden Jahr 2019 anstehende Überwachungsaudit ist für den 11. Dezember vorgesehen. Die Klinik betreibt inzwischen ein BHKW und hat sich in enger Abstimmung mit der LVR-Klinik Viersen eine weitere Senkung ihrer CO₂-Emissionen durch die Erneuerung der Belüftungsanlage in der Küche und verstärkte E-Mobilität zum Ziel gesetzt. Zur Verbesserung der Biodiversität des Standortes sind die Aufstellung von zusätzlichen Insektenhotels, zusätzliche Bienenvölker und das Anlegen von Wildblumenwiesen geplant.

- **LVR-HPH-Netz Ost** (Ersteintragung am 24. November **2015**, gültig bis zum 13.10.2022, eventuell 13.10.2023)

Die Re- bzw. Erstvalidierung wurde am 29. Mai 2019 erfolgreich durchgeführt, sowohl für die neun bereits bestehenden als auch für die 26 neu hinzugekommenen „Filial“-Standorte des LVR-HPH-Netzes Ost. Damit ist die Gültigkeit bis mindestens Oktober 2022 gesichert.

Bisher konnte das LVR-HPH-Netz Ost als einziger EMAS-Standort des LVR die Kriterien der Ausnahmeregelung für kleine Organisationen gemäß Artikel 7 EMAS-Verordnung erfüllen, um nur alle vier Jahre revalidiert zu werden. Aktuell ist durch die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer (IHK Niederrhein, Duisburg) und den Umweltgutachter in Klärung, ob diese Ausnahmeregelung mit den neuen „Filial“-Standorten noch greift. Eine Antwort durch die IHK wird bis Mitte Oktober 2019 erwartet. Die jährliche Berichterstattung bleibt dabei aber unverändert.

Es hat sich wieder als besonders erfolgreich erwiesen, dass durch das vorhandene Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 die Integration von EMAS in die neuen Filial-Standorte einen geringeren Aufwand bedeutete (ISO 9001 und EMAS sind nach der gleichen Struktur - High Level Structure - aufgebaut).

Auswirkungen aus der Reorganisation der LVR-HPH-Netzwerke werden unter II.2 Laufende Verfahren auf S. 9 näher erläutert.

Validierungen im Dezernat 9

- **LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler, LVR- Archiv- und Beratungszentrum**
(Ersteintragung am 06. Oktober **2011**, letzte Revalidierung am 09.06.2017, gültig bis 13.06.2020)

Unter dem Eintragungsnamen „LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler“ wurde in allen am Standort Brauweiler ansässigen Dienststellen EMAS eingeführt, geprüft und am 01.06.2011 von einem Umweltgutachter nach erfolgreicher Prüfung validiert. Im Juli 2014 und 2017 wurden die beiden Revalidierungsaudits durchgeführt und bestanden. Zur richtigen Darstellung in der Umwelterklärung wird die Einrichtung seit diesem Jahr nicht mehr nur im Sektor Verwaltung (NACE-Code 84.11) in der europäischen EMAS-Liste geführt, sondern auch unter Archiv (NACE-Code 91.01).

Derzeit laufen im Kulturzentrum Bestrebungen um beispielsweise durch ein weitgefächertes Veranstaltungsprogramm oder den Aufbau einer offiziellen „Tourist-Info“ eine noch größere Attraktivität für Besuchende zu generieren. Für einen derartigen Ausbau als Tourismus-Standort muss, vor der Ausschreibung eines geeigneten und für diesen Sektor zugelassenen Gutachterbüros, zusätzlich geprüft werden, ob eine Eintragung dieses dritten Sektors erforderlich ist.

Die Digitalisierung der Managementdokumentation durch den Einsatz der Software JIRA und Teamnet ist auch im Überwachungsaudit im Juni 2019 sehr positiv aufgefallen. Ebenso erfolgt eine direkte Nachweisführung zum Umweltprogramm und zu Anmerkungen aus den Audits über die dortige JIRA-Schnittstelle, was eine sehr hohe Transparenz und Sicherstellung des Managementgedankens ermöglicht. Ebenfalls positiv aufgefallen sind die Bemühungen um die Artenvielfalt, die sich in den naturnahen Bereichen der Parkanlage und der Ansiedlung von Honigbienen zeigen. Der daraus ermöglichte Verkauf des „Abtei-Honigs“ im Abteishop generiert dazu neben ökologischen auch wirtschaftliche Erfolge.

- **LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum Xanten**
(Ersteintragung am 21. Februar **2014**, letzte Revalidierung am 26.01.2017, gültig bis 19.12.2019)

Die Einrichtung wurde im vierten Quartal 2014 validiert und im Dezember 2016 revalidiert. Im Juni 2019 erfolgte turnusmäßig die nächste Revalidierung. Die Prüfung wurde von zwei Gutachtern der KPMG Cert durchgeführt und positiv beschieden.

Für den Revalidierungszyklus 2019-2022 wurde ein neues Umweltprogramm aufgestellt, in dem besonders eine Maßnahme zur Ansiedlung von Storchengelegen bis Ende 2022, die Planung einer Elektro-Bahn für den parkinternen Besucherstrom und die Umstellung der Beleuchtung des APX-Spielehauses auf LED besonderes aufgefallen sind.

- **LVR-Freilichtmuseum Lindlar** (Ersteintragung am 07. April **2008**, gültig bis 13.08.2014; ausgeschieden aus der Validierung 22.10.2014)

Nach dem Neubezug der angemieteten Mühle Unterheiligenhoven als neues Verwaltungsgebäude wird derzeit geprüft, wie die seit Oktober 2014 ruhende Validierung des LVR-Freilichtmuseums Lindlar zu reaktivieren ist. Anfang November 2019 ist dazu ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen der Einrichtung und dem Fachbereich Umwelt, Baumaßnahmen, Betreiberaufgaben terminiert.

II.2 Laufende Verfahren

- **LVR-Museumsverbund Bonn**

Die seit September 2014 ruhende Einführung von EMAS im LVR-Museumsverbund wurde beendet und der Vertrag mit dem bisherigen Gutachterbüro aufgehoben, um den Prozess auf Grundlage der zwischenzeitlich geltenden Grundlagen der EMAS-Verordnung neu zu starten. Hierzu wurde eine grobe Zeitschiene zur Einführung von EMAS abgestimmt:

Im Dezember dieses Jahres erfolgt ein Zusammenstellen der Daten zum LVR-Museumsverbund (Angaben zu Liegenschaften, Anzahl Beschäftigte, Ausstattung etc.) zur Vorbereitung der Ausschreibung für das den Einführungsprozess begleitende Beratungsbüro durch die Einrichtung.

Im 1. Quartal 2020 wird die Ausschreibung durch 31.01 vorbereitet und in Abstimmung mit dem LVR-Museumsverbund durchgeführt.

Nach der daran anschließenden Beauftragung werden in der Einrichtung das Umweltmanagementteam sowie die Funktion der/des Umweltbeauftragten bestellt und Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden durch 31.01 und das Beratungsbüro durchgeführt.

Um die im Sommer 2020 anstehende Eröffnung des neu ausgerichteten Landesmuseums Bonn nicht zu verzögern, wird der Beginn des EMAS-Projektes im LVR-Museumsverbund mit den Umweltprüfungen voraussichtlich zuerst mit der Liegenschaft Max-Ernst-Museum oder Römerthermen Zülpich/Museum der Badekultur erfolgen. Sobald der Museumsbetrieb im Landesmuseums nach den umfangreichen Umbaumaßnahmen im Foyer wieder angelaufen ist, werden die spezifischen Umweltaspekte des Landesmuseums im UMS ergänzt, damit dann in 2021 alle Einzelstandorte des Verbundes erfasst sind. Es wird eine Validierung im 4. Quartal 2021 angestrebt.

**- LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
(Reorganisation der drei LVR-HPH-Netze)**

Nach der Reorganisation der drei LVR-HPH-Netze zu einem Verbund zum 01.01.2020 ist nur der Teil des ehemaligen LVR-HPH-Netz Ost vollständig EMAS – validiert.

Ob und wie eine Ausweitung des Umweltmanagementsystems auf den gesamten LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfolgen kann, wird durch den künftigen Vorstand entschieden werden müssen.

II.3 Geplante Verfahren

- LVR-Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Ziel- und Liegenschaftsplanung wurde im Sommer 2018 die EMAS-Einführung mit der LVR-Jugendhilfeeinrichtung diskutiert, mit dem Ziel, Synergieeffekte während der baulichen Umsetzung der Zielplanung zu generieren. Die für Sommer 2019 geplante Ausschreibung eines externen Beraters für die Einführung konnte bislang noch nicht erfolgen, da noch grundsätzliche Klärungsgespräche erfolgen müssen.

III. Weitere Vorgehensweise

Die bisher eingeführten Verfahren werden laufend weitergeführt, jährlich überprüft und alle drei Jahren revalidiert. Im Jahr 2020 stehen die Revalidierung der LVR-Klinik Langenfeld, des LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler sowie der LVR-Zentralverwaltung an.

Weiterhin sind jährliche Austauschtreffen mit den Umweltmanagementbeauftragten der validierten Einrichtungen geplant.

IV. Vorschlag der Verwaltung

Die politische Vertretung wird gebeten, den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird weiterhin regelmäßig zu EMAS in den teilnehmenden LVR-Dienststellen berichten.

Im Auftrag

S t ö l t i n g

TOP 5 Haushalt 2020/2021



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/310

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Regiosaatgutförderung als Angebot für geeignete Flächen im Rheinland;
Haushalt 2020/2021**

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung zur bestehenden **Pflanzgutförderung** soll eine **Regiosaatgutförderung** für geeignete Flächen im Rheinland angeboten werden. Hierzu sollte mit den Biologischen Stationen kooperiert werden.

Begründung:

Da immer öfter Naturschutzflächen artenarm bleiben und z.T. eingesät werden müssen, um eine gewisse Artenvielfalt zu erreichen und es das Saatgut regionaler Wildpflanzen nicht zu kaufen gab, unterstützte der LVR die Biologischen Stationen im Rheinland bereits 2013 im Rahmen seiner Projektförderungen bei der Gewinnung, Sicherung und Vermehrung von Saatgut ausgewählter Blühpflanzenarten („Regiosaatgut“ gebietseinheimischer Arten). Mittlerweile gibt es auch zertifiziertes Saatgut einiger Saatenhersteller.

Die genetische Vielfalt zu erhalten, ist eine große Zukunftsherausforderung.

Vielerorts werden Blühstreifenmischungen aus Kultur- und Wildblumen mit bienenfreundlichen Arten eingesät, die als Nahrungsquellen ebenfalls sehr wichtig sind. Leider sind diese Aktionen oft saisonal und wenig dauerhaft.

Nichtsdestotrotz entbindet es uns nicht von der Verpflichtung unsere z.T. ausgeräumten Landschaften wieder mit selten gewordenen Grünland- und Ackerbegleitpflanzen zu bereichern. Eine Wiederherstellung landschaftstypischer Pflanzengesellschaften wie zum Beispiel artenreiche, bunte Fettwiesen, Magerrasen, Feuchtwiesen und Uferbereiche sowie Straßenböschungen ist sehr wünschenswert.

Mit seiner Pflanzgutförderung trägt der LVR zur Erhaltung und Wiederherstellung historisch begründeter Landschaftsbilder bereits bei. Eine Ergänzung durch eine Saatgutförderung zur Erhaltung unseres kulturlandschaftlichen Erbes ist daher ein weiterer wichtiger Baustein.

Die reinen Saatkosten betragen zur Zeit mindestens ca. 700 € pro ha Fläche. Das Volumen der derzeitigen Pflanzgutförderung beträgt 40.000 Euro. Für einen solchen Betrag könnte man also 57 ha einsäen.

Durch die Unterstützung von Kommunen, Biostationen sowie engagierten Privatinitiativen könnten mehr Flächen standortspezifisch und damit nachhaltig eingesät werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/278

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Cradle to Cradle; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, ihr zukünftiges Handeln bei Baumaßnahmen nach den Prinzipien des Cradle to Cradle Konzepts (Wiederverwendung von Ressourcen) auszurichten.
2.
Bei allen Baumaßnahmen des LVR soll geprüft werden, wie und in welchem Umfang sich das Cradle to Cradle Konzept dabei anwenden lässt. Eine entsprechende Darstellung einschließlich des hierfür eventuell erforderlichen Mehraufwands ist zukünftig in die HU (Haushaltsunterlage) Bau aufzunehmen.

Begründung:

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und nachhaltiges Handeln sind die unabdingbaren Grundlagen für eine zukunftsfähige Gestaltung unserer Lebensgrundlagen. Da die Erde nur über begrenzte Ressourcen verfügt, rückt besonders das Thema Rohstoffknappheit in den Focus. Ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung ist die Wiedergewinnung und Weiterverarbeitung von Materialien.

Das Cradle to Cradle Designkonzept zielt darauf ab, Produkte in immer wiederkehrenden Kreisläufen zu erschaffen. Alle Produkte werden nach dem Prinzip einer prinzipiell unendlichen Kreislaufwirtschaft konzipiert. Um dies zu ermöglichen, müssen die Inhaltsstoffe der Produkte frei von Schadstoffen, chemisch unbedenklich und sortenrein trennbar sein.

Gebäude dienen somit am Ende ihrer Nutzungsdauer als Wertstoffdepot, dessen Materialien sich sehr einfach für eine weiterführende Nutzung einsetzen lassen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/279

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: CDU, SPD

Bau- und Vergabeausschuss	04.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

CO2 Emissionen senken; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer deutlichen Reduzierung von CO₂-Emissionen führen.
2.
Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die verursachten CO₂-Emissionen im Bereich der Mobilität ab einem sich aus dem Konzept ergebenden Basisjahr jährlich um 3% - 5% zu senken.
3.
Hierzu soll ein geeigneter Maßnahmenkatalog erarbeitet werden.
4.
Über den kontinuierlichen Umsetzungsprozess soll die Verwaltung die politische Vertretung regelmäßig unterrichten, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der CO₂-Emissionen aufgrund von Dienstreisen.

Begründung:

Der LVR arbeitet kontinuierlich an der jährlichen Senkung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand. Die Entwicklung in diesem Sektor wird in den regelmäßigen Energieberichten der Verwaltung dargestellt.

Neben dem Immobilienbereich ist der Mobilitätssektor eine weitere erhebliche Emissionsquelle von Treibhausgasen; um hier Verbesserungen zu erreichen, müssen eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/294

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Abfallvermeidung/-trennung; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

1.
Die Verwaltung wird gebeten, die Verwendung von Plastik, insbesondere die Verwendung von Einwegplastik (z.B. Verpackungen, Einwegbecher, Werbeartikel und Essensportionierungen etc.) zu reduzieren und dies bei der Beschaffung durch entsprechende Wertungskriterien zu berücksichtigen.
Dies gilt auch für die Beauftragung von Caterern und Kantinenbetreibern.
Wenn keine Plastikvermeidung möglich ist, soll ein möglichst hoher Anteil von Recyclingprodukten eingesetzt werden.
Ebenso sind Werbeartikel zu vermeiden, die durch die Verwendung von elektronischen Bauteilen und Batterien zu gefährlichem Abfall werden.
2.
Für im Baubereich erforderliche Rückbaumaßnahmen sollen die anfallenden Massen in möglichst großem Umfang einer Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden. Eine getrennte Erfassung der verschiedenen Stofffraktionen ist bereits auf der Baustelle umzusetzen.
3.
Zukünftig soll bereits in der Planungsphase ein Konzept zur Verminderung/Vermeidung von Baustellenabfällen erstellt werden, dessen Umsetzung in der Ausführungsphase dokumentiert werden soll.

4.

Für die Umsetzung sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Einrichtung einer Gesamtkoordinationsstelle (Abfallbeauftragter) im Haushalt bereitzustellen.

5.

Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien in regelmäßigen Vorlagen den Sachstand zur Umsetzung der Abfallvermeidungs- und Recyclingstrategie im LVR darzustellen.

Begründung:

Allein in Deutschland wurden in 2017 laut Medienberichten etwa 19 Millionen Tonnen Kunststoff produziert. Neben den negativen Umwelteinflüssen bei der Herstellung – von der Rohölgewinnung bis hin zum Weichmachereinsatz – bringt diese enorme Menge an Kunststoff das Problem der Entsorgung mit sich. Dabei werden den Sektoren „Verpackung und Bau“ die Hälfte dieses Kunststoffverbrauchs zugeschrieben.

Nur 47% aller gesammelten Kunststoffabfälle werden laut Umweltbundesamt zu Recyclingprodukten verarbeitet.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung beauftragt, der Vermeidung von Plastikabfällen besonderes Gewicht beizumessen und dies im Verwaltungshandeln in geeigneter Art und Weise zu implementieren.

Der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Wirtschaftssektoren. Neben dem hohen Ressourcenverbrauch ist die Bauwirtschaft auch für einen sehr hohen Anteil an Abfallaufkommen verantwortlich. Allein im Jahr 2016 fielen in Deutschland 214 Mio. Tonnen mineralischer Bauabfälle an. Dieses Abfallaufkommen zu reduzieren, dazu sollte auch der LVR seinen Beitrag leisten.

Durch die Einrichtung einer Gesamtkoordinatorenstelle könnte LVR-weit eine konsistente Strategie zur Abfallvermeidung und –verwertung entwickelt und das zukünftige Verwaltungshandeln hierbei vereinheitlicht werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/293

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Aufstockung der Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen;
Haushalt 2020/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Mittel zur Förderung der Biologischen Stationen sollen um 250.000 Euro auf 1,25 Mio. Euro/Jahr angehoben werden.

Hierbei soll der Sozialraum mit einbezogen werden, um somit Menschen mit Behinderung einzubinden.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Brachflächen im Umfeld von Museumsflächen für Biologische Stationen genutzt werden können (Bienen- und Insektenschutz/Vogelschutz).

Außerdem soll die Gründung von Bildungspartnerschaften angestrebt werden.

Begründung:

Sowohl dem Umweltausschuss als auch dem Kulturausschuss sind verschiedene Projekte der einzelnen Biologischen Stationen im Rheinland präsentiert worden. Insbesondere die Projekte, die in Zusammenarbeit mit den Förderschulen des LVR durchgeführt werden (aber nicht nur diese), unterstreichen den Wert und die Wichtigkeit der Arbeit der Biologischen Stationen.

Um die Arbeit weiterhin zu unterstützen und auszubauen, sollen die seit 10 Jahren nicht angepassten Mittel wie beschrieben erhöht werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll



Antrag Nr. 14/325

öffentlich

Datum: 07.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Bessere ÖPNV-Anbindung der Museen in Kommern und Lindlar

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den betroffenen Kommunen und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg mit dem Ziel zu führen, eine bessere ÖPNV-Anbindung für die Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar zu erreichen. Die für eine befriedigende Lösung notwendigen finanziellen Ressourcen sind dafür bereitzustellen.

Begründung:

Nach wie vor ist die Erreichbarkeit der Freilichtmuseen Kommern und Lindlar mit dem Öffentlichen Nahverkehr völlig unzureichend. So sind die meisten Besucherinnen und Besucher gezwungen, die An- und Abreise mit dem PKW zu machen. Unter Klimaschutzaspekten ist diese Situation völlig unbefriedigend. Auch die Ausrichtung der Freilichtmuseen an ökologischen und nachhaltigen Zielen wird damit konterkariert. Außerdem ist es vielen Menschen, die kein Auto besitzen, nur sehr schwer oder gar nicht möglich, die Freilichtmuseen in Kommern und Lindlar zu besuchen.

Deshalb soll die LVR-Verwaltung nochmals mit den betroffenen Kommunen und dem Verkehrsverbund versuchen, eine bessere ÖPNV-Anbindung für die Freilichtmuseen einzurichten. Gegebenenfalls sind dafür auch Finanzmittel bereitzustellen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/320

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Zertifizierung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich durch den ADFC als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifizieren lassen.

Begründung:

Viele Dienststellen und öffentliche Verwaltungen in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, etwa die Stadt Essen, die Kreise Steinfurt und Düren, die NRW-Bank und das Statistische Bundesamt, haben sich bereits durch den ADFC als fahrradfreundlicher Arbeitgeber zertifizieren lassen. Damit ist nicht nur die Zertifizierung selbst verbunden, sondern der ADFC bietet im Rahmen dieses Prozesses vielfältige Beratungsangebote und Konzepte für eine nachhaltige Mobilität an.

Während die meisten Beschäftigten in der Zentralverwaltung bereits mit dem Öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit kommen, ist der Anteil der Radfahrerinnen und Radfahrer noch deutlich ausbaufähig. Die Teilnahme an der Zertifizierung durch den ADFC bietet die Chance für den LVR, im Bereich der Radmobilität wichtiges Know-how zu bekommen und den Anteil des Radverkehrs deutlich zu erhöhen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/314

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	22.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Ressourcen bereitzustellen, damit an allen LVR-Kliniken zumindest ein konventionelles Lastenfahrrad und/oder ein E-Lastenfahrrad angeschafft werden kann.

Begründung:

Nicht nur im Alltagsverkehr, sondern gerade auch im professionellen Logistikbereich gewinnen Lastenfahrräder mehr und mehr an Bedeutung. Sie sind nicht nur ökologischer als Lieferfahrzeuge mit Verbrennungsmotor, sondern in vielen Fällen auch deutlich schneller. Gerade in der Logistikbranche gibt es aktuell viele Projekte, um insbesondere die „letzte Meile“ mit Lastenrädern zu bedienen.

Gerade die LVR-Kliniken bieten hervorragende Bedingungen, um notwendige Transporte kleinerer und mittelgroßer Güter mit dem Lastenrad durchzuführen. Deshalb soll an allen Standorten ein konventionelles und/oder ein elektrisch angetriebenes Lastenrad angeschafft werden, um gerade den Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, dieses ökologisch und ökonomisch sinnvolle Transportfahrzeug in der Alltagsnutzung kennenzulernen.

Ralf Klemm



Antrag Nr. 14/313

öffentlich

Datum: 04.10.2019
Antragsteller: GRÜNE

Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

CO2-Belastung unvermeidbarer Flugreisen kompensieren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die beim LVR geltenden Regelungen für Dienstreisen unter Klimaschutzaspekten zu bearbeiten. Dabei ist die Vermeidung von Flugreisen ein wesentlicher Aspekt. Grundlage der Überarbeitung sollen die „Leitlinien für umweltverträgliche Dienstreisen im Umweltbundesamt“ sein.

Bei allen Flügen, die Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Verwaltung machen müssen, ist künftig ein Beitrag an Atmosfair oder eine andere Initiative mit gleicher Zielsetzung zu entrichten. Damit werden Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern finanziert. Die Höhe des jeweiligen Beitrags pro Flugreise richtet sich nach den jeweiligen Berechnungskriterien der Initiativen und ermöglicht damit die Kompensation der durch den Flug verursachten CO₂-Emissionen an anderer Stelle.

Begründung:

Der Flugverkehr ist für einen erheblichen Teil des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Auch das Umweltbundesamt kommt zu dem Schluss: „Fliegen ist die klimaschädlichste Art sich fortzubewegen.“ Das Umweltbundesamt geht aber auch mit gutem Beispiel voraus und empfiehlt, wenn möglich, auf Flugreisen ganz zu verzichten oder umweltverträgliche öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Kann auf eine Flugreise nicht verzichtet werden, wird diese „durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte kompensiert“.

Beispielsweise in Köln, Düsseldorf und Bonn haben die städtischen Räte bereits beschlossen, bei unvermeidbaren Dienstreisen eine Kompensation an Atmosfair oder Initiativen mit gleicher Zielsetzung zu entrichten. Diese Regelungen sollten auch beim LVR gelten, der sich verstärkte Anstrengungen für den Klimaschutz ebenfalls auf seine Fahnen geschrieben hat.

Ralf Klemm

Antrag Nr. 14/332

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Antragsteller: Die Linke.

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	05.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.11.2019	empfehlender Beschluss
Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Umweltausschuss	13.11.2019	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	14.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 3	18.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	19.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	20.11.2019	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	21.11.2019	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung sorgt für ein gemeinsames Jobticket für alle Beschäftigten beim LVR. Die Vorstände der LVR-Eigenbetriebe werden aufgefordert Jobtickets für ihre Einrichtungen zu akquirieren, sofern das noch nicht der Fall ist.
2. Das LVR-Jobticket soll für alle LVR-Beschäftigten nach dem Vorbild des Landestickets Hessen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die vom LVR in Auftrag gegebene Mobilitätsstudie (Vorlage-Nr. 14/304) empfiehlt nachdrücklich ein bezuschusstes bzw., kostenfreies Jobticket für die Beschäftigten des LVR und listet dafür Begründungen, die auch Verwaltung und Politik überzeugt haben. Die Maßnahmeempfehlungen der Mobilitätsstudie wurden allgemein befürwortet und sollten möglichst als „ein zukunftsweisender Baustein und eine wichtige Grundlage für das gesamte Mobilitätsmanagement des LVR als auch für den Beitrag des LVR zum Klimaschutz“ auf den gesamten LVR übertragen werden.

Begründungen aus der Studie:

„- die Bereitschaft zur Nutzung des ÖPNV für Dienstfahrten könnte bei allen Inhabern gesteigert werden

- die privaten Kosten der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bei Nutzung des ÖPNV sinken, absolut und in Relation zum Pkw

- die Kosten des LVR für Dienstfahrten würden sinken, weil weniger Dienst-Kfz benötigt würden

- und insbesondere könnte die Anzahl der verkauften Jobtickets weiter erhöht werden, so dass sich diese Maßnahme weitestgehend aus sich selbst heraus finanzieren würde

- Auch der Fachkräftemangel macht vor dem öffentlichen Dienst keinen Halt. Die Gewinnung von Beschäftigten ist ebenso wichtig, wie das halten jener. Aus diesem Grunde werden Nebenleistungen immer wichtiger. Diesem Erfordernis zu genügen und die Möglichkeit einen Anreiz zum Klimaschutz zu schaffen könnte durch das Bereitstellen eines kostenfreien Jobtickets erreicht werden. Besonders für die an zentraler Lage eingesetzten Beschäftigten kann dies ein deutlicher Anreiz sein, sich sowohl für den LVR als Arbeitgeber, wie auch für den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu entscheiden.“ (S. 60)

„Es wird angeregt, den hier entwickelten Gesamtansatz zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens glaubwürdig in die Waagschale zu werfen. Glaubwürdig wird es dann, wenn man mit den Maßnahmen, die allein in der Hand des LVR liegen, bereits startet, und nicht erst damit beginnt, wenn andere etwas verändert haben.“ (S.67)

In Hessen gibt es schon seit 2017 ein landesweites Gratisticket für die 150.000 Beschäftigten des Landes, inklusive Auszubildende und Referendare. Und Baden-Württemberg hat 2016 eine „Light“-Version des Jobtickets eingeführt: 240.000 Landesbeschäftigte können bei einem Verkehrsverbund oder der Bahn ein Ticket im Jahresabo bestellen. Das Land gibt einen Zuschuss von 25 Euro im Monat. Darüber hinaus wollen diverse Städte im kommenden Jahr kostenfreie Jobtickets für ihre Bediensteten anbieten, darunter Frankfurt und München.

Für die Beschäftigten auch wichtig: Seit dem 1. Januar 2019 fallen für Job-Tickets weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge an. Voraussetzung ist, dass die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden und Aufwendungen für ein öffentliches Verkehrsmittel im Linienverkehr entstehen. Es spielt keine Rolle, ob der Arbeitgeber das Job-Ticket erwirbt oder einen Zuschuss zu einem vom Arbeitnehmer erworbenen Job-Ticket leistet. Die Steuerbegünstigung gilt auch für private Fahrten, das steuerfreie Jobticket kann auch in der Freizeit genutzt werden.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3648/1

öffentlich

Datum: 18.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Höynck

Umweltausschuss **13.11.2019** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2020/2021
hier: Zuständigkeiten des Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppe 036 im Produktbereich 14 wird gemäß Vorlage 14/3648/1 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage 14/3546 wurde der Entwurf des LVR-Haushaltes 2020/2021 am 04.09.2019 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wurde dem Beschlussvorschlag entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3648 vertagt.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens wurde kein Änderungsbedarf angezeigt.

Mit der Ergänzungsvorlage 14/3648/1 wird dem Umweltausschuss der Produktbereich 14 mit der Produktgruppe 036 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3648/1:

Am 04.09.2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2020/2021 mit der Vorlage 14/3546 in die Landschaftsversammlung eingebracht.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Beratung der Vorlage 14/3648 vertagt.

Im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens wurde kein Änderungsbedarf angezeigt.

Die finanziellen Auswirkungen bei den Personalaufwendungen sowie bei den Personaler-satzleistungen aufgrund von Zahlungsmöglichkeiten und Referenzen werden im Rahmen der Vorlage über den Gesamtveränderungsnachweis für den Finanz- und Wirtschaftsaus-schuss bzw. den Landschaftsausschuss dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3648:

Als Fachausschuss ist der Umweltausschuss für die Beratung folgender Produktgruppe (PG) des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 14 Umweltschutz

PG 036 – Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz

(S. 758 – 764)

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2020/2021

Entwurf

Umweltausschuss

Produktgruppe 036 Umwelt, Energiebericht, Klimaschutz Seite 4

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.460	87	48.465	49.433	49.433	49.433	49.433
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	5.000	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.387	81.324	36.387	36.387	36.387	36.387	36.387
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	49.847	86.411	84.852	85.820	85.820	85.820	85.820
11	- Personalaufwendungen	524.528	654.736	709.207	692.486	692.486	692.486	692.486
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.997	325.900	156.200	135.700	135.700	135.700	135.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	493	301	1.212	1.211	1.212	1.185	923
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.609	21.884	123.368	108.018	108.018	108.018	108.018
17	= Ordentliche Aufwendungen	615.626	1.002.821	989.987	937.415	937.416	937.389	937.127
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	565.779-	916.409-	905.135-	851.595-	851.596-	851.569-	851.307-
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	565.779-	916.409-	905.135-	851.595-	851.596-	851.569-	851.307-
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	565.779-	916.409-	905.135-	851.595-	851.596-	851.569-	851.307-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	565.779-	916.409-	905.135-	851.595-	851.596-	851.569-	851.307-

Erläuterungen:**Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Verwaltungskostenerstattungen der LVR-Kliniken und LVR-Heilpädagogischen Heime für Umweltberatungen und -informationen.

Sachaufwendungen: Zeile 13 "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und Zeile 16 "Sonstige ordentliche Aufwendungen"

<u>Aufteilung der Sachaufwendungen für folgende Aufgaben/Projekte:</u>	<u>Ist 2018</u>	<u>2019</u>	2020	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1) Umweltberatung und -information	28.361 €	53.550 €	28.968 €	65.118 €	65.118 €
2) Abwicklung von Umweltmanagementsystemen (sog. Öko-Audit)	54.305 €	97.900 €	73.700 €	44.200 €	44.200 €
3) Klimaschutz	5.775 €	10.000 €	159.450 €	123.450 €	123.450 €
4) Verwaltungskosten (Fortbildung, Dienstreise)	2.165 €	6.334 €	17.450 €	10.950 €	10.950 €
Summe	90.606 €	167.784 €	279.568 €	243.718 €	243.718 €

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst das Produkt:

036.01 Umwelt- und Klimaschutz

Die Stabsstelle Umwelt/ Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz des LVR-Dezernates 3 fördert den Umweltschutz und Klimaschutz im LVR. Dazu entwickelt und koordiniert sie Konzepte, Projekte und Maßnahmen, um Nachhaltigkeit als Grundlage des Verwaltungshandelns im Rahmen der LVR-Agenda 21 (Beschluss 12/270) in allen Bereichen des LVR aktiv umzusetzen und zu verstetigen. Die Umsetzung erfolgt in den folgenden Handlungsfeldern:

- > Umweltbildung in der Region
- > Ressourcen sparendes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- > Kommunikation und Motivation
- > Gesund Leben und Arbeiten
- > Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz und Beratung des zentralen Einkaufs
- > Nachhaltige Mobilität
- > Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW.

In der Produktgruppe erfolgen die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, die Einführung und Aufrechterhaltung der Umweltmanagementsysteme gemäß EMAS-Verordnung und die Beratung und ... Sensibilisierung der Menschen zu nachhaltigem und ressourcenschonendem Handeln in allen Einrichtungen des LVR und über den LVR hinaus.

Zielgruppe(n)

Dienststellen und Einrichtungen des LVR
Mitgliedskörperschaften und interessierte Öffentlichkeit

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Beamte	1,00	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	4,87	7,00	7,00	7,00

Produkt 03601 Umwelt, Beratung und Information**Ziele**

1. Vermittlung, Koordination und Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und deren Handlungsmöglichkeiten innerhalb des LVR und seinen Einrichtungen, deren Weitergabe an die Mitgliedskörperschaften sowie an die Öffentlichkeit.
2. Einführung und Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems EMAS in den LVR-Einrichtungen

	Ergebnis		Ansatz	
	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Zu Ziel 1: Anzahl Publikationen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück	9		3	
- Zu Ziel 1: Anzahl Veranstaltungen zu Grundsatzfragen und nachhaltigen Handlungsmöglichkeiten in Stück	5		3	
- Zu Ziel 2: Anzahl eingeführter Umweltmanagementsysteme in LVR-Dienststellen in Stück	13		13	
Produktergebnis	2018	2019	2020	2021
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	52.054-	300.063-	225.731-	196.381-
- Erträge	36.387	41.387	36.387	36.387
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	88.441	341.450	262.118	232.768
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0	0
Ergebnis	52.054-	300.063-	225.731-	196.381-

Haushaltsplan 2020/2021

Produktbereich 14
Umweltschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
Laufende Verwaltungstätigkeit										
01	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.762	86.324	84.767	85.735			85.735	85.735	85.735
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	593.228	1.002.520	988.775	936.204	0	0	936.204	936.204	936.204
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	543.466-	916.195-	904.008-	850.469-	0	0	850.469-	850.469-	850.469-
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.608	0	0	0			0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0			0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0			0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0			0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0	0	0	0			0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	3.608	0	0	0			0	0	0
Auszahlungen										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	100.000	100.000	0	0	100.000	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0	0	100.000	100.000	0	0	100.000	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	3.608	0	100.000-	100.000-	0	0	100.000-	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)			Verpfl.-Erm. (€)		Planung(€)		
		2018	2019	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024
	Finanzierungstätigkeit									
	Einzahlungen									
18	aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
19	aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
20	aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0			0	0	0
	Auszahlungen									
22	für die Tilgung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
23	für die Gewährung von Darlehen	0	0	0	0			0	0	0
24	Tilgung Kredite Liquiditätssicherung	0	0	0	0			0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./ Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	539.859-	916.195-	1.004.008-	950.469-	0	0	950.469-	850.469-	850.469-

TOP 6 Anfragen und Anträge

TOP 7 Bericht aus der Verwaltung

TOP 8

Verschiedenes